

„...EINE UMFASSENDE NEUBEWERTUNG DER EUROPÄISCHEN  
GESCHICHTE“?  
ENTWICKLUNGEN, TENDENZEN UND PROBLEME EINER  
ERINNERUNGSKULTUR IN EUROPA<sup>1</sup>

GÜNTER MORSCH

Unter der Überschrift „Das Jahr 1989 feiern, heißt auch, sich an 1939 zu erinnern!“ erschien im August diesen Jahres eine u. a. von der derzeitigen Bundesbeauftragten für die Unterlagen der ehemaligen Staatssicherheit der DDR und ihrem Vorgänger initiierte Anzeige in einer großen überregionalen deutschen Wochenzeitung, die von zahlreichen Persönlichkeiten, darunter von auffallend vielen Historikern gerade auch aus dem linksliberalen Spektrum, unterschrieben wurde<sup>2</sup>. Nun lässt der Titel zunächst vermuten, dass es den Initiatoren um die Mahnung geht, in dem spätestens seit Anfang 2009 über uns herein gebrochenen multimedialen Dauergewitter der verschiedensten Aktivitäten zum 20. Jubiläum des Mauerfalls den keinesfalls ganz unwichtigen 70. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkrieges zu vergessen. Doch bereits die Unterzeile enttäuscht diejenigen, die möglicherweise auf ein solches Zeichen gehofft hatten.

Es handelte sich nämlich um einer Erklärung zum 70. Jahrestag des Hitler-Stalin-Paktes am 23. August 1939. Der Text enthält viele ausgewogene, sensible und richtige Sätze über die historische Bedeutung dieses Paktes der beiden Diktatoren. Doch die mit der Erklärung verbundene erinnerungspolitische

---

<sup>1</sup> Der nachfolgende Artikel wurde unter der Überschrift „Geschichte als Waffe“ bereits in den „Blättern für deutsche und internationale Politik“, Heft 5/2010, S. 109-121 abgedruckt. Für die vorliegende Publikation wurde er redaktionell überarbeitet und um Literaturhinweise ergänzt. Die am Schluss des Artikels vorgeschlagene „Charta“ wird auf der jährlichen Mitgliederversammlung des „IC Memo“ im Oktober d. J. diskutiert werden, die in der Erinnerungs- und Gedenkstätte Wewelsburg stattfindet.

<sup>2</sup> Die Erklärung wurde an unterschiedlichen Orten publiziert. Da die Liste der Unterzeichner nicht immer die gleiche blieb, sei auf die Seite der SED-Unrechtsstiftung [www.23August1939.de](http://www.23August1939.de) verwiesen.; vgl. dazu auch meinen Kommentar „Schlachtfeld EU. Wie der Jahrestag des Hitler-Stalin-Pakts für einen erinnerungspolitischen Deutungskampf missbraucht wird“, in: Jüdische Allgemeine, Nr. 34 vom 20.08.2009, S. 1.

Zielrichtung wird erst im letzten Satz und nur quasi en passant eingeführt. Im April, so heißt es dort, habe sich das Europäische Parlament erstmalig zu seiner Verantwortung bekannt, eine verantwortungsbewusste Erinnerungskultur aufzubauen, die die nachwachsenden Generationen für neu aufkommende autoritäre und diktatorische Entwicklungen sensibilisiert. Diesen Weg gelte es weiter zu gehen.

Wir müssen wohl oder übel davon ausgehen, dass die Unterzeichner der Erklärung wissen, welchem erinnerungspolitischen Kurs sie mit der Unterschrift implizit auch ihre Zustimmung geben. Trotzdem kann man immer wieder feststellen, dass selbst die wenigsten mit der Erinnerung und dem Gedenken in Europa sich abmühenden Experten diese doch erstaunliche und wichtige, geradezu paradigmatische Resolution des Europäischen Parlaments bisher kennen.

Noch rechtzeitig vor den Neuwahlen nämlich hat das europäische Parlament im April 2009 mit großer Mehrheit eine Entschließung angenommen, den 23. August zum Gedenktag für die Opfer totalitärer und autoritärer Regime zu erheben<sup>3</sup>. Die vor allem von baltischen, tschechischen und polnischen Parlamentariern christdemokratischer, liberaler und nationaler Fraktionen eingebrachte und sicherlich nicht zufällig während der Ratspräsidentschaft von Ministerpräsident Václav Klaus verabschiedete Resolution verlangt u. a. „eine umfassende Neubewertung der europäischen Geschichte“. „Europa“, so heißt es in der Entschließung, „wird erst dann vereint sein, wenn es imstande ist, zu einer gemeinsamen Sicht seiner Geschichte zu gelangen, Kommunismus, Nazismus und Faschismus als gemeinsames Vermächtnis anzuerkennen und eine ehrliche

---

<sup>3</sup> Entschließung des Europäischen Parlaments vom 2. April 2009 zum Gewissen Europas und zum Totalitarismus, P6 TA-PROV(2009)0213, vgl. auch den Antrag :Europäisches Parlament. Plenarsitzungsdokument vom 30.03.2009, Entschließung des Europäischen Parlaments zum Gewissen Europas und zum Totalitarismus, RC\778929DE.doc; nach der undatierten Pressemitteilung des Pressedienstes des Europäischen Parlaments wurde die Entschließung mit 553 Ja-, 44 Nein-Stimmen und 33 Enthaltungen angenommen. Voran gegangen war eine öffentliche Anhörung am 18.03.2009 „European Conscience and Crimes of Totalitarian Communism: 20 Years after“, die vom „Deputy Prime Minister of European Affairs“ Alexander Vondra und der “Permanent Representative of the Czech Republic to the EU” Milena Micenová einberufen worden war.

und tief greifende Debatte über sämtliche totalitären Verbrechen des vergangenen Jahrhunderts zu führen.“ Um dieses Ziel zu erreichen, fordert das Europäische Parlament die „Errichtung einer Plattform für das Gedächtnis und das Gewissen Europas, die Unterstützung für die Vernetzung und die Zusammenarbeit unter nationalen Forschungsinstituten bietet, deren Fachgebiet die Geschichte des Totalitarismus ist, sowie die Errichtung eines gesamteuropäischen Dokumentationszentrums bzw. einer gesamteuropäischen Gedenkstätte für die Opfer aller totalitären Regime.“

Mit dieser als relativ umfangreichen, ausführlich begründeten, mit zahlreichen geschichtspolitischen Grundsatz- und anspruchsvollen politischen Absichtserklärungen unterlegte, von moralischen Verdikten und Urteilen voll gesogenen Resolution kommt ein im Januar 1993 begonnener Meinungsbildungsprozess im Europäischen Parlament zu einem gewissen Abschluss und Höhepunkt. Fast sechzehn Jahre zuvor nämlich, im Februar 1993, hatte das Europäische Parlament eine EntschlieÙung zum europäischen und internationalen Schutz der Stätten der von den Nationalsozialisten errichteten Konzentrationslager als historische Mahnmale angenommen<sup>4</sup>. In dieser, kaum eine halbe Seite langen, auf wenige Punkte beschränkten Resolution hatten die Parlamentarier in Sorge um die Zukunft der Nationalen Mahn- und Gedenkstätten in der vormaligen DDR die Erhaltung dieser authentischen Stätten unter europäischem und internationalen Schutz verlangt. Dabei lehnten sie in ihrer nahezu einstimmigen Erklärung, die auf eine Initiative der Präsidenten internationaler Häftlingsvereinigungen zurückging, „jegliche willkürliche Verquickung zwischen der Realität der nationalsozialistischen Lager und ihrer etwaigen Nutzung nach dem Krieg“ – gemeint sind vor allem die sowjetischen Speziallager in Sachsenhausen und Buchenwald – dezidiert ab.

---

<sup>4</sup> EntschlieÙung zum europäischen und internationalen Schutz der Stätten der von den Nationalsozialisten errichteten Konzentrationslager als historische Mahnmale v. 11.02.1993, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft v. 15.03.1993, Nr. C 72/118ff.

## **Der Wandel der Erinnerungskultur**

Der Vergleich beider Entschlüsse verdeutlicht den tief gehenden, enormen Wandel, den die Erinnerungskultur in Europa in den letzten Jahren erfahren hat. Innerhalb von nur 16 Jahren haben sich erinnerungspolitische Prinzipien und Grundhaltungen in wichtigen Fragen fast in ihr Gegenteil verkehrt. Dieser Wandlungsprozess lässt sich m. E. vor allem an zwei Entwicklungen festmachen: Zum einen scheint der „lange Weg um in der europäischen Erinnerungskultur eine gewisse Gleichheit“ zwischen der Erinnerung an beide totalitäre Diktaturen, zu erreichen, anders als die ehemalige lettische Außenministerin Sandra Kalniete noch im Oktober 2007 befürchtete<sup>5</sup>, inzwischen bereits an seinem Ziel angekommen zu sein. Die vor allem von den neuen Mitgliedsstaaten der EU in Ostmitteleuropa nicht zu Unrecht geforderte Integration ihres jeweils spezifischen Gedächtnisses an die über vierzigjährige Phase kommunistischer Unterdrückung in die gesamteuropäische Erinnerungskultur wird grundsätzlich nicht mehr in Zweifel gezogen.

Die zweite, keinesfalls weniger wichtigere Veränderung in den vergangenen Jahren, besteht darin, dass in vielen Ländern Europas und eben auch im Europäischen Parlament ein immer stärkerer Wille heran gewachsen ist, die unterschiedlichen Erinnerungskulturen durch eine neue Form von Geschichtspolitik auf der Basis einer gemeinsamen europäischen Meistererzählung zu vereinen und damit die Vergangenheit für gegenwärtige politische Ziele viel stärker und viel eindeutiger als bisher zu instrumentalisieren. Welche Gründe haben zu diesem in historischen Zeiträumen eher raschen Wandlungsprozess geführt und was sind seine Folgen?

---

<sup>5</sup> Sandra Kalniete, eine gemeinsame Geschichtserzählung für Europa?, in: Thomas Großbölting, Dirk Hoffmann (Hrsg.), Vergangenheit in der Gegenwart. Vom Umgang mit Diktaturerfahrungen in Ost- und Westeuropa, Göttingen 2008, S. 131-139, hier S. 133.

## **Ein neues „Zeitalter des Gedenkens“**

Schon Anfang der neunziger Jahre hat der französische Kulturhistoriker Pierre Nora von einem neuen „Zeitalter des Gedenkens“ gesprochen. Diese auffällige „Konjunktur des Gedächtnisses“ (Christoph Cornelißen) wird von manchen Historikern als eine Art „memory boom“ bezeichnet. Dieser findet jedoch nicht nur auf dem Boden Europas statt. In den USA ebenso wie in vielen südamerikanischen Staaten aber auch in Korea, Japan, Kambodscha und anderen asiatischen Ländern, schließlich auch in verschiedenen Ländern Afrikas, überall finden engagierte Debatten vor allem über die Folgen von Krieg und Gewaltherrschaft statt. Fabrice Larat spricht deshalb von einem „Weltmarkt der Erinnerungspolitik“, Andrew H. Beattie nennt es ein „cosmopolitan memory“, Henry Rousso analysiert ein „globales Historizitätsregime“, wohingegen andere Autoren in einfacher Adaption der wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten Jahren einfach von einer globalisierten Erinnerungspolitik sprechen. Wie schon die Nennung der Namen einiger Autoren andeuten sollte, hat sich daraus in wenigen Jahren ein eigener Zweig der Geschichts- und Kulturwissenschaften entwickelt, der inzwischen eine große Fülle von kaum noch zu überschauender Literatur auf diesem neuen Weltmarkt publiziert. Überall dort, wo Diskussionen über das Erbe von Diktaturen und staatlicher Gewalt gesellschaftliche Relevanz erheischen, überall dort entstehen erstaunlich schnell zeithistorische Museen und Gedenkstätten, in denen nicht nur der Opfer gedacht wird, sondern auch das historische Geschehen in großen und eindrucksvollen Ausstellungen dargestellt und in den verschiedenen medialen Formen dokumentiert werden.

Es scheint also offensichtlich zu sein, dass mit dem Ende des Kalten Krieges, dem Zusammenbruch der alten ideologischen Frontstellungen sowie mit der Entwicklung globaler Kommunikation und Wirtschaft ein Gesellschaften und Staaten gleichermaßen durchdringender Erinnerungsboom eingesetzt hat. In der Folge werden verschwiegene und vertuschte Verbrechen aufgedeckt, vergessene

und diskreditierte Opfer werden öffentlich geehrt, Angehörige erhalten Auskunft über die Gräber ihrer Toten, die Überlebenden erfahren eine späte Anerkennung und Täter werden auch Jahrzehnte nach ihren Verbrechen zur Rechenschaft gezogen. In vielen Ländern führte der „memory boom“ zu einem grundsätzlichen Wandel der Erinnerungskultur und dieser kam in erster Linie auch den Gedenkstätten zugute, die eine bis dahin kaum gekannte Aufmerksamkeit und Anerkennung erfuhren. Doch mit dem Ende der Tabus und des Schweigens setzte gleichzeitig ein erbitterter Deutungskampf ein: die alten Feindbilder werden hervor gezerrt, Risse zwischen gesellschaftlichen Gruppen, Ethnien und Staaten reißen auf, Opferkonkurrenzen entstehen, Parteien und Regierungen formen die wieder aufgebrochenen Ressentiments in „Erinnerungs- bzw. Vergangenheitspolitiken“ um. Geschichte wird zur Waffe und in Extremfällen, wie z. B. beim Zerfallsprozess Jugoslawiens und der Sowjetunion, wird auch wirklich geschossen. Voller Entsetzen über „Europas bedrückende Erbschaft“ schreibt der Schriftsteller, Nobelpreisträger und Überlebende mehrerer Konzentrations- und Vernichtungslager Imre Kertész: „Wer hätte geglaubt dass sich die „samtene Revolution“ für die osteuropäischen Völker als Zeitmaschine erweisen würde, die mit ihnen nicht vorwärts, sondern rückwärts in die Zeit abhebt, und dass sie ihre Kinderspiele nun dort fortsetzen würden, wo sie sie etwa 1919, am Ende des Ersten Weltkrieges, abgebrochen hatten.“<sup>6</sup>

Die Wiederbelebung nationaler Mythen, Illusionen und Ängste ist keinesfalls auf die neuen Beitrittsländer der EU beschränkt, wie z. B. der erfreulicherweise nur mit den Waffen der Geschichte ausgetragene Konflikt zwischen dem „alten“ und dem „neuen“ Europa in der Frage des Irakkrieges zeigt, als etwa zwischen Großbritannien und Frankreich plötzlich die Erinnerung an Kontinentalsperre, napoleonische Kriege und Wiener Kongress beschworen wurde, um unterschiedliche Meinungen über aktuelle Konflikte in die vermeintliche

---

<sup>6</sup> Imre Kertész, Europas bedrückende Erbschaft, in Aus Politik und Zeitgeschichte, 1-2/2008 v. 31.12.2007, S.3-6, hier S. 6.

Kontinuität nationaler Rivalitäten zu stellen und damit zu diskreditieren. Ganz besonders heftig zerreit derzeit auch die Aufarbeitung der wechselseitigen Verbrechen whrend des Brgerkrieges die spanische Gesellschaft noch 70 Jahre nach dem Sieg der Falangisten unter Franko. Als ein weiteres Beispiel fr einen ber Fragen der Erinnerung aufbrechenden gesellschaftlichen Spaltungsprozess sei die belgische Debatte um die Einrichtung eines Museums in Mechelen zum Thema Judenverfolgung genannt. ber die Frage, ob „Transit Mechelen“ ein „klassisches“ Holocaust-Museum“ sein soll oder ein Ort, an dem die Gesamtgeschichte von Verfolgung und Vlker mord in den vergangenen Jahrhunderten behandelt wird, prallten nicht nur die blichen Opferkonkurrenzen aufeinander, sondern brachen tief gehende Debatten ber nationaler Geschichtsbilder und Identitt auf<sup>7</sup>. Alle diese vllig unterschiedlichen erinnerungspolitischen Konflikte verbindet die Suche nach eindeutigen, einheitlichen, transnationalen und moralisch unangreifbaren Interpretations- und Deutungsrahmen fr die vor allem in der Geschichte des Zwanzigsten Jahrhunderts stattgefundenen Kriege und Verbrechen.

### **Schlachtfeld Europa?**

Angesichts solcher zunehmender erinnerungspolitischer Auseinandersetzungen in Europa liegt der Versuch nahe, die Konstituierung einer einheitlichen europischen Erinnerungskultur per Dekret und von oben zu erzwingen. Der deutsche Politikwissenschaftler Claus Leggewie hat krzlich auf dem, wie er es nennt, „Schlachtfeld Europa“<sup>8</sup>, insgesamt sieben Kreise „transnationaler Erinnerungen“ identifiziert, die miteinander um die Bildung eines kollektiven europischen Gedchtnisses wetteifern, bzw. in sie einflieen mssen. Die beiden bedeutendsten und einflussreichsten Meistererzhlungen sind dabei

---

<sup>7</sup> Georgi Verbeeck, Erinnerungspolitik in Belgien, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 8/2008 v. 18. Februar 2008, S. 25-31.

<sup>8</sup> Claus Leggewie, Schlachtfeld Europa. Transnationale Erinnerung und europische Identitt, in: Bltter fr deutsche und internationale Politik, 2/2009, S. 81-94.

zweifelloso die so genannte „Holocaust Education“ einerseits und die Totalitarismustheorie andererseits.

Der Stockholmer Erklärung und der darauf fußenden Gründung einer Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance und Research im Jahr des Jahrtausendwechsels wurde allein durch Anwesenheit von 47 Regierungschefs und anderen wichtigen Staatsvertretern, unter ihnen der amerikanische Präsident, ein politisch kaum zu übertreffender Nachdruck verliehen. „Auf der Basis des Schlimmsten“ (Henry Rousso) sollte die Neugründung Europas versucht werden. Ausgehend von der Singularitätsthese wurde der Völkermord an den europäischen Juden als das absolut Böse zum negativen Fixpunkt einer einheitlichen europäischen und globalen Erinnerungskultur deklariert. In einer Vielzahl von Konferenzen definierten Heerscharen von Experten und Diplomaten pädagogisch-didaktische Standards, entwickelten praktische Handlungsanleitungen für die Bekämpfung von Antisemitismus und Rassismus und verpflanzten mittels Patenschaften teilweise privat finanzierte Holocaust-Museen in verschiedene Länder. In der breiten europäischen Öffentlichkeit hat vor allem die Einführung des 27. Januar als „Holocaust-Gedenktag“ eine größere Wirksamkeit entfaltet.

Was aber als Angebot eines negativen Gründungskonsenses in Europa gedacht war, entwickelte sich für die ostmitteleuropäischen Länder zum, wie es Tony Judt genannt hat, Entrebillet für die Europäische Union. Dort vor allem regte sich daher zunehmend Widerstand. Man empfand die eigene Erfahrung mit dem Terror des kommunistischen Systems als sehr viel drückender. Auch andere west- und nordeuropäische Staaten, die eher an der Peripherie des genozidalen Prozesses lagen, fanden ihre eigenen nationalen Erinnerungen in dem Konzept der „Holocaust-Education“ nicht aufgehoben. Historiker und andere Experten schließlich kritisieren vor allem eine Entkontextualisierung des Völkermordes,

seine kausale Reduktion auf den Antisemitismus, die Ausblendung anderer Opfergruppen und die mit dem Konzept der Universalisierung von Auschwitz verbundene Tendenz einer Anthropologisierung der Tat.

Mit der Wiederbelebung der in Zeiten des Kalten Krieges maßgeblich entwickelte Totalitarismustheorie schließlich war mehr als nur der Versuch verbunden, die historischen Erfahrungen der neuen Mitgliedsländer in das europäische Gedächtnis zu integrieren. Dass die Millionen Opfer des kommunistischen Terrors in gleichem Maße ein Anrecht auf Gedenken und Erinnerung haben sollen wie die NS-Opfer, wer wollte daran zweifeln. Anders aber als die Holocaust-Education erhebt die Totalitarismustheorie den Anspruch, KZ-Gedächtnis und Gulag-Gedächtnis zu synthetisieren. Dabei geht es nicht um den wissenschaftlich legitimen, gar unverzichtbaren Vergleich von Völkermord und Verbrechen, sondern es geht trotz aller Dementis in den Sonntagsreden um eine Gleichsetzung a priori. Während man offiziell beteuert, das Leid der Opfer nicht gegeneinander aufrechen zu wollen, um nicht Opfer erster und zweiter Klasse zuzulassen, sucht man zur gleichen Zeit nach historischen Analogien, die die essentiellen Übereinstimmung der Verbrechen belegen sollen. Denn vom Blickwinkel der Opfer aus, so heißt es in der eingangs genannten Entschließung des Europaparlaments zum Gewissen Europas und zum Totalitarismus, sei es unwesentlich, welches Regime sie aus welchem Grunde auch immer ihr Freiheit beraubte und sie folterten oder ermorden ließ.

### **Strategische Entkontextualisierung**

Wenn z. B. die Verwüstung Warschaus 1944 und die Ermordung Hunderttausender als schlimmstes Beispiel einer „kooperativen Zerstörung“<sup>9</sup> von Sowjetunion und Nazi-Deutschland oder wenn die Erschießungen der polnischen Offiziere durch den sowjetischen Geheimdienst in Katyn und die

---

<sup>9</sup> Timothy Snyder, Diktaturen in Osteuropa: Regionalgeschichte oder europäisches Erbe?, in: T. Großbölting/ D. Hofmann (Hrsg.), Vergangenheit in der Gegenwart, S. 33-42, hier S. 36.

Massenmorde von SS und Wehrmacht an den Vertretern der polnischen Eliten als das Ergebnis eines gemeinsamen oder zumindest übereinstimmenden Plans bewertet werden, dann tritt die Analyse historischer Kontexte und Ursachen hinter moralische Verdikte zurück. Es geht nicht mehr um Erklärung und Begründung historischer Ereignisse und Prozesse, sondern nur noch um Gedenken und Verurteilung. Derart entkontextualisiert kann dann, wie im folgenden Zitat des bekannten britischen Historikers Norman Davies deutlich wird, im Vergleich zwischen Stalinismus und Nationalsozialismus eine Umbewertung der Verbrechen vorgenommen werden. „Man könnte im Lichte des späteren Kurswechsels sogar sagen“, so schreibt Norman Davies in seinem Buch „Im Herzen Europas. Geschichte Polens“<sup>10</sup>, „dass der sowjetische Terror den der Nazis während dieser Phase (gemeint ist 1939-41, G. M.) in mancher Hinsicht übertraf. Das stalinistische System hatte, was die Techniken und die Logistik des Terrors angeht, einen Vorsprung gegenüber den Nazis, da es während der kurz zurück liegenden Säuberungen im eigenen Land den dazu erforderlichen Apparat aufgebaut hatte. Während die Deutschen noch an ihren Vorbereitungen für Auschwitz oder Treblinka feilten, konnten die Sowjets die Vermehrung der Bevölkerung ihres ‚Archipel Gulag‘ um ein paar Millionen Polen und Westukrainer ohne größere Schwierigkeiten verkraften. Sie zogen es zwar vor, ihre Opfer einem allmählichen, langsamen Sterben durch Kälte und Hunger zu verurteilen, während die Nazis der raschen Tötung den Vorzug gaben – und wer kann sagen, was humaner war -, doch das Ergebnis war praktisch dasselbe.“ Nicht nur dass der weithin anerkannte britische Historiker damit die gesamte Vorgeschichte des KZ-Systems, von Dachau über Sachsenhausen bis nach Buchenwald, Flossenbürg und Mauthausen, übergeht, er unterschlägt auch, dass die meisten Opfer des Holocaust durch Einsatzgruppen im wahrsten Sinne des Wortes abgeschlachtet wurden. Schließlich nähert er sich bedenklich jener Selbsteinschätzung der Massenmörder an, die für sich selbst in Anspruch

---

<sup>10</sup> München 2000, S. 61.

nahmen, mit den Gaskammern eine „humanere“ Form der Menschenvernichtung erfunden zu haben.

### **Der Zwang zur Vereinheitlichung**

Auf diesem Hintergrund ist es, um ein Beispiel aus der Gedenkstätte Sachsenhausen zu nennen, auch völlig unwichtig, ob das furchtbare Massensterben, das die Inhaftierten der sowjetischen Speziallager durch Hunger und Krankheiten aufgrund der verbrecherisch zu nennenden Haftbedingungen in den Jahren 1945-50 dahin raffte, in erster Linie das Ergebnis eines vor gefassten Mordplans oder die Folge typisch stalinistischer Gleichgültigkeit gegenüber Menschenleben vor dem Hintergrund einer große Teile Mittel- und Osteuropas verwüstenden Hungerepidemie interpretiert wird. Wer solche Unterschiede überhaupt benennt und sie gar als Unterscheidungsmerkmal qualifiziert, macht sich nicht nur gegenüber Opfer- und Interessenorganisationen, sondern auch in bestimmten Teilen der Öffentlichkeit und Politik bereits verdächtig.

Der Zwang zur Vereinheitlichung ist natürlich an den Orten mehrfacher Vergangenheit besonders stark. In Sachsenhausen z. B., wo auf das nationalsozialistische Konzentrationslager, das zwischen 1936 und 1945 als Verwaltungszentrum des gesamten KZ-Systems sowie Modell- und Schulungslager der SS bei Berlin bestand, das größte sowjetische Speziallager folgte, lässt sich exemplarisch zeigen, dass es auf lange Zeit keinen Weg gibt, der ein übergreifendes und gemeinsames Gedenken an die Opfer unterschiedlicher Diktaturen ermöglicht, das nicht wieder Gräben und Wunden aufreißt, auch oder gerade wenn es von staatlicher Seite befördert wird. Unter diesen Bedingungen hat es selbst Wissenschaft schwer, sich gegen Instrumentalisierungen und Vereinnahmungen zu behaupten. Die multikausale Entstehungsgeschichte der Speziallager, die nicht nur ein Ergebnis des Zweiten von Deutschland verschuldeten Weltkrieges, sondern auch der Kontinuität des

sowjetischen Geheimdienstterrors war, sowie die außerordentlich heterogene Zusammensetzung der Häftlingsgesellschaft lassen sich mit politisch und moralisch erwünschten einfachen Erklärungsmodellen nicht erfassen. Die Wahrnehmung realer Komplexität des historischen Geschehens zerbricht in der Folge am offenbar überstarken Bedürfnis nach klaren und eindeutigen Schuld- sowie Ver- und Beurteilungssystemen – auf der einen Seite Speziallager als Internierungsort für NS-Täter und auf der anderen Seite als deutscher Zweig des sowjetischen Gulag-Systems. Das Ergebnis sind Verdächtigungen und Unterstellungen, gegenseitige Schuldzuweisungen und Beschimpfungen. Je mehr der Prozess der Vereinheitlichung von Erinnerung und Gedenken aus politischen Gründen forciert wird, umso heftiger werden die Konflikte ausgetragen. Nur auf der Grundlage eines zwanglosen Nebeneinanders unterschiedlicher historischer Erzählungen kann vielleicht, das ist die Erfahrung von Sachsenhausen, allmählich und langsam eine Verständigung über Gemeinsamkeiten und Unterschiede der verschiedenen Verbrechenskomplexe erwachsen.

### **Exempel 23. August 1939**

Die problematischen Folgen der Konstituierung einer einheitlichen europäischen Erinnerungskultur per Dekret lassen sich sehr gut an der Einführung des 23. August als Gedenktag für die Opfer totalitärer und autoritärer Diktaturen zeigen. Indem die Wahl auf den Tag der Vertragsunterzeichnung des so genannten Hitler-Stalin-Pakts gelegt wird, besteht die Gefahr, den Beginn des Zweiten Weltkrieges aus seinen historischen Kausalitäten heraus- und in ein neues Geschichtskonstrukt aufzulösen. Es wird der Eindruck erweckt, als seien Krieg und Völkermord nach dem 1. September 1939 das Ergebnis eines Konfliktes zwischen den totalitären Diktaturen auf der einen Seite und demokratisch liberalen Staaten auf der anderen Seite gewesen. Nichts ist falscher als das, denn der Entschluss der Nationalsozialisten, Polen zu überfallen, stand

spätestens seit 1933 aufgrund seiner rassistisch und antisemitisch bestimmten Lebensraumideologie weitgehend fest, wohingegen die Sowjetunion durchaus ernsthaft mindestens bis zum Münchener Abkommen nicht nur mit den Westmächten, sondern auch mit Polen über ein Abkommen verhandelte. Und schließlich war das damalige Polen ein autoritärer, teilweise nationalistischer und antisemitischer Staat, der sich kurz zuvor selbst an der so genannten Zerschlagung des einzigen demokratischen und liberalen osteuropäischen Staates, nämlich der anders als Polen den deutschen Exilanten und Widerstandskämpfern Heimstatt und Schutz gewährenden Tschechoslowakei, im Geleitzug der nationalsozialistischen Eroberungspolitik beteiligt hatte, alles andere als das Gegenbild einer totalitären Diktatur also.

Um nicht missverstanden zu werden, will ich hinzufügen, dass wir andererseits selbstverständlich mit Akzeptanz und Verständnis den subjektiven Leidenserfahrungen begegnen müssen, wie sie erst kürzlich von Andrzej Wajda in seinem preisgekrönten Film „Das Massaker von Katyn“ eindrucksvoll dargestellt wurden. Beide Invasoren fielen mit ähnlichem Terror über Polen und insbesondere über die polnischen Eliten her und begingen zahllose Verbrechen. Zurecht warnt daher Alaida Assmann, dass die nachträgliche Einsicht in einen historischen Zusammenhang nicht die Wahrheit der punktuellen Erfahrungen mundtot machen darf<sup>11</sup>. Allerdings muss sie eingeordnet werden. Gedenkstätten dürfen bei der Darstellung und Ausdeutung der Leidenserfahrungen nicht stehen bleiben, wollen sie nicht einem unversöhnlichen Solipsismus Vorschub leisten.

So nimmt der Versuch, eine antitotalitäre Erinnerungskultur in Europa durch Beschluss des europäischen Parlaments zu stiften, eine in ihren Folgen noch nicht absehbare, bedenkliche Entkontextualisierung zum Preis der Verwischung klarer historischer Kausalitäten und eindeutiger Verantwortlichkeiten in Kauf.

---

<sup>11</sup> Alaida Assmann, *Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*, München 2006, S. 269.

Nun wird auch deutlich, wie ernst es die Verfasser der Entschließung zum Gewissen Europas tatsächlich mit der im Begründungstext explizit ausgeführten „umfassenden Neubewertung der europäischen Geschichte“ meinen. Es geht ihnen nicht nur um eine Würdigung der Opfer des kommunistischen Terrors - dafür hätte sich das Datum der Oktoberrevolution als Gedenktag möglicherweise besser geeignet - sondern Ziel ist die Erhebung einer politischen Theorie in den Rang einer für Europa verbindlichen, konkurrierende Erklärungsmodelle verdrängenden Meistererzählung.

### **Umkämpfte Orte im „Krieg der Erinnerung“**

Viele Autoren und Wissenschaftler beschreiben den Prozess der Herausbildung einer neuen kollektiven europäischen Erinnerungskultur mit drastischen Worten. Man spricht von „Schlachtfeldern“, „Deutungskämpfen“, „Waffen“, „Mobilisierungen“, „Feinden“, „Trennlinien“, „Schutzgräben“ oder sogar unverhohlen, wie Harald Welzer, vom „Krieg der Erinnerung“<sup>12</sup>. Auch andere Begriffe aus der Militärsprache werden benutzt, um die ausgebrochenen Konflikte um die europäische Erinnerungspolitik zu charakterisieren. Als Leiter einer Gedenkstättenstiftung, der den Konflikten und Erinnerungskonkurrenzen seit Jahren ausgesetzt ist, kann ich die Auswahl des Vokabulars durchaus nachvollziehen. Wir müssen uns daher als Vertreter von Gedenkstätten und zeithistorischen Museen sehr klar bewusst machen, dass unsere Orte in diesem Deutungskampf um die Erinnerung Europas nach dem Willen mancher Regierungen, Parteien und Interessengruppen einen nicht unerheblichen Teil der Waffen schmieden sollen, mit denen er geführt wird. Wo die Deutung der Vergangenheit zum Instrument politischer Einflussnahme wird, werden in rascher Folge Museen und Gedenkstätten gegründet, ausgebaut oder neu

---

<sup>12</sup> Harald Welzer (Hrsg.), Der Krieg der Erinnerung. Holocaust, Kollaboration und widerstand im europäischen Gedächtnis, Frankfurt/Main 2007.

konzipiert, um die jeweilige Interpretation der Geschichte in Stein, Beton oder Glas einzufrieren.

Es ist auffallend, dass ein Großteil dieser neu gegründeten Geschichtsmuseen, wie z. B. das von der konservativ-liberalen Fidesz-Regierung 2001 in Budapest gegründete „Haus des Terrors“ oder das vom damaligen Warschauer Stadtpräsidenten Kaczynski errichtete Museum des Warschauer Aufstandes, in erster Linie mit inszenatorischen Mitteln arbeiten und damit offenbar weniger Fragen an die Geschichte als einfache Antworten generieren wollen. Sie sind Erlebnis-Museen, in denen sich die Besucher selbst hinter Maschinengewehre stellen und damit in die Rolle der Helden schlüpfen können, die das Böse bekämpfen. Anders als von den meisten bisherigen Gedenkstätten proklamiert, wollen diese Museen dezidiert das Publikum überwältigen und lassen daher kaum alternative Sichtweise auf die Geschichte zu; sie fördern nicht die Herausbildung eigenständiger Urteile, sondern scheuen weder gestalterische noch finanzielle Mittel, um erinnerungspolitisch vorgefasste und eindeutige Lehrmeinungen den Besuchern zu vermitteln. Nicht zuletzt deshalb sind sie offenbar außerordentlich populär.

Auch aus der Perspektive der Gedenkstättenpädagogik ist der Prozess der Entkontextualisierung und Entdifferenzierung zugunsten von historischen oder gar anthropologischen Lehrsätzen, die unterschiedliche Verbrechenkomplexe umgreifen sollen, zu hinterfragen. Kann wirklich alles Böse dieser Welt aus dem Systemunterschied zwischen totalitären und offenen Gesellschaften zurückgeführt werden? Sind danach bereits die Opfer der (nicht-totalitären) Militärdiktaturen z. B. Opfer zweiter und folglich die Toten des Ersten Weltkrieges Opfer dritter Klasse? Zu welcher Kategorie gehören die Toten der Massenmorde von Srebrenica oder Darfur? Lohnt es sich überhaupt noch der

15.000 Opfer des Massakers von Sétif zu gedenken, das ausgerechnet am 8. Mai 1945 von französischen Truppen an der algerischen Bevölkerung verübt wurde?

Es ist schließlich danach zu fragen, inwieweit die Meistererzählungen, ob nun Holocaust-Education oder Totalitarismustheorie, als transnationales Hermeneutikum taugen? Wieviel Anteil an der expansiven Politik des Nationalsozialismus hat die Geschichte Deutschlands spätestens seit dem unverarbeiteten Trauma des Ersten Weltkrieges und wieviel erklärt sich aus der totalitären Struktur des NS-Systems? Wieviel an der Unterjochung Ostmitteleuropas durch die Sowjetunion nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ist russische Machtpolitik und wie viel stalinistisches System steckt darin? Die Stärke der Totalitarismustheorie liegt m. E. eher in der Erklärung innergesellschaftlicher Prozesse von Diktaturen, doch für das wechselhafte Verhältnis zwischen den europäischen Staaten im Zwanzigsten Jahrhundert scheinen mir beide Meistererzählungen zu wenig Erklärungskraft zu besitzen.

### **Zankapfel Zentrum gegen Vertreibungen**

Auch die in Deutschland, Polen und Tschechien mit großer Heftigkeit geführte Debatte um das geplante Zentrum für Vertreibungen belegt, dass der Versuch einer Neukontextualisierung durch Europäisierung andere aber keinesfalls weniger brisante Probleme aufwirft. Die gerade von liberaler und kritischer Seite vorgebrachte Forderung, das Thema in einen europäischen Kontext einzubetten, in der Hoffnung, so die außerordentlich emotionalen, die zwischenstaatlichen und nachbarschaftlichen Beziehungen ernsthaft gefährdeten Konfliktlagen zu entschärfen, droht, sich in das Gegenteil der ursprünglichen Intention zu verkehren. Aus der Asche eines mit ganz unterschiedlichen Vertreibungsgeschichten in Europa angereicherten Diskurses entsteht ein neues Erklärungsmodell, wonach spätestens seit dem 19. Jahrhundert im Prozess des „nation building“ ethnische Säuberungen von allen Seiten betrieben wurden. Die

millionenfache und brutale Vertreibung der Deutschen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges erscheint in diesem Lichte daher weniger als primäre Folge der vorangegangenen NS-Verbrechen. Vielmehr boten sie, so die Meinung einiger vor allem konservativer Historiker, nur den willkommenen Anlass um lange geplante ethnische Säuberungen ohne Rücksicht auf die Betroffenen und unter brutalsten Bedingungen durchführen zu können. Natürlich fehlt dabei auch nicht der Hinweis auf das Zusammenspiel der totalitären Diktaturen, ein Angelhaken, von dem man weiß, dass er in vielen Staaten Ostmitteleuropas heute gerne geschluckt wird<sup>13</sup>.

### **Die Gedenkstätten und ihre Aufgaben: Neun Prinzipien**

Die Gedenkstätten haben eine große Verantwortung. Sie müssen die Würde der Opfer gegen jegliche Vereinnahmung schützen und die Deutung der Vergangenheit offen halten, wollen sie mehr zum kritischen, selbständigen Nachdenken über Geschichte anregen als angebliche Lehren aus der Geschichte affirmativ abzusichern.

Es ist daher nach meiner Ansicht höchste Zeit, dass sich die Gedenkstätten und zeithistorischen Museen national ebenso wie international verständigen und zusammenschließen. Nur gemeinsam können sie den Versuchen politischer Instrumentalisierung in einem Europa widerstehen, das seine umfassende und tief gehende Sinn- und Identitätskrise durch die geschichtspolitische Setzung neuer kollektiver, zum Teil per Dekret geschaffener Erinnerungskulturen zu überwinden versucht, was im Effekt vor allem die Deutungskämpfe und Opferkonkurrenzen erheblich und bedenklich verschärft. Der für den internationalen Zusammenschluss erforderliche organisatorische Rahmen wurde dafür bereits geschaffen. Das vor wenigen Jahren gegründete International Committee of Memorial Sites (IC MEMO) ist durch die Einbindung in den

---

<sup>13</sup> Manfred Kittel, Horst Möller, Die ‚Benes-Dekrete und die Vertreibung der Deutschen, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 4/2006, S. 541-582.

International Council of Museums(ICOM) den in der Uno-Charta enthaltenen allgemeinen ethischen und politischen Grundsätzen verpflichtet, den allgemeinen Menschen- und Bürgerrechten ebenso wie der sorgfältigen Bewahrung des überlieferten Kulturgutes. Das ICMEMO spannt seinen Schirm über die unterschiedlichsten Gedenkstätten für die Opfer staatlicher Gewaltherrschaft, die sich in Asien ebenso wie in Europa, in Afrika ebenso wie in Amerika befinden. Welche neuen Möglichkeiten ein solch internationaler Zusammenschluss von Gedenkstätten bietet, um sogar politische Entscheidungen auf den Makroebenen zu beeinflussen, zeigte die Diskussion eines Entschließungsantrages im Deutschen Bundestag zur Weiterentwicklung der Gedenkstättenkonzeption. Der mit dem Namen eines damaligen CDU-Bundestagsabgeordneten verbundene Vorstoß, der von den meisten NS-Opferorganisationen und Gedenkstättenexperten als ein Versuch zur Vermischung unterschiedlicher Verfolgungskomplexe empfunden wurde, konnte mit internationaler Hilfe, die vom IC MEMO maßgeblich initiiert worden war, erfolgreich abgewehrt werden.

Die Gedenkstätten brauchen aber nicht nur eine gemeinsame Organisation und eine bessere internationale Vernetzung. Sie sollten sich darüber hinaus über allgemeine Prinzipien des Gedenkens und des Erinnerns verständigen. Dabei kann es nicht darum gehen, eine Art „DIN-Norm des Gedenkens“ festzuschreiben, wie Timothy Gardon Ash ironisch formuliert hat, sondern eher darum, einen europäischen oder internationalen Prozess der Selbstverpflichtung von Gedenkstätten in Gang zu setzen. Eine Art internationaler Gedenkstätten-Charta, die sich sowohl an der UNO-Deklaration als auch an den ethischen Prinzipien des ICOM orientiert, könnte dabei hilfreich sein. Im Folgenden will ich versuchen, einige allgemeine Grundsätze, die mir sinnvoll erscheinen, zu formulieren, um zu versuchen, eine gemeinsame Diskussion unter den internationalen Gedenkstätten anzuregen:

1. Eine gemeinsame europäische Erinnerungskultur kann und darf nicht per Dekret verordnet werden. Angesichts der unterschiedlichen historischen Erfahrungen bekennen sich die Gedenkstätten zu einem Nebeneinander unterschiedlicher Erinnerungsimperative, die in der anzustrebenden pluralen Gedächtniskultur miteinander in einem Dialog und nicht in einen Deutungs- oder gar Verdrängungskampf gestellt werden dürfen. Eine gemeinsame europäische Erinnerungskultur, so sie denn überhaupt sinnvoll ist, könnte aus einer Vielzahl dezentraler Initiativen von unten heraus langsam erwachsen.

2. Auch die plurale Erinnerungskultur braucht einen gemeinsamen positiven Werterahmen. Dieser besteht bereits in der allgemeinen Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. Weitere Deduktionen daraus oder gar andere Sinnstiftungen sind nicht erforderlich.

3. Gedenkstätten und zeithistorische Museen erinnern vor allem an staatliche Verbrechen, die vorwiegend an Minderheiten begangen wurden. Staaten und Regierungen haben daher eine besondere Verantwortung für die Gedenkstätten, deren Bestand sie ebenso garantieren müssen wie ihre weitestgehende Unabhängigkeit von politischen Weisungen. Zugleich müssen sich die Gedenkstätten möglichst breit in der Zivilgesellschaft verankern und gerade auch Minderheiten integrieren.

4. Moderne Gedenkstätten sind zeithistorische Museen mit besonderen humanitären und bildungspolitischen Aufgaben. Nur wenn ein bestimmtes, international anerkanntes Niveau qualitativer Arbeit und personeller Organisation erreicht ist, können sich Gedenkstätten gegenüber Politik- und Interessenvertretern überhaupt behaupten.

5. Inhaltliche, pädagogische und gestalterische Grundsatzentscheidungen sollten in den Gedenkstätten in erster Linie auf der Grundlage einer offenen, herrschaftsfreien und pluralistischen Diskussion mit Überlebenden, Wissenschaftlern, Interessenvertretern und engagierten gesellschaftlichen Gruppen getroffen werden. Staatliche Einrichtungen oder private Sponsoren sollten diese Meinungsbildungs- und Abstimmungsprozesse möglichst nicht beeinflussen.

6. Bei der Vermittlung der historischen Ereignisse in Ausstellungen, Publikationen und pädagogischen Projekten sollte Empathie mit den Opfern geweckt werden, ohne gleichzeitig das „maligne Potential von Erinnerungen in Form von Rache, Hass, Ressentiment zu aktivieren“.<sup>14</sup>

7. Historische Erfahrungen müssen in historische Kontexte eingeordnet werden, ohne das persönliche Leiden der einzelnen Person zu relativieren. Die Einordnung historischen Geschehens geschieht auf dem Niveau moderner zeithistorischer Forschung und ist den wissenschaftlichen Prinzipien von Diskursivität und Multiperspektivität verpflichtet. Das schließt auch die Sicht auf die Täter der Verbrechen mit ein, die nicht diabolisiert, sondern deren Handlungsweisen aus ihren Ideologien, Zielen und Motiven heraus erklärt werden sollen. Zur Fähigkeit, die eigene Sichtweise zu hinterfragen, gehört auch die Bereitschaft, die von Reinhard Koselleck so bezeichnete „negative Geschichte“ in die Betrachtung mit einzubeziehen, d. h. sowohl eigene Verbrechen als auch Selbstbilder in der Darstellung des „Anderen“ zu berücksichtigen.

8. Gedenkstätten an den historisch-authentischen Ort der Verbrechen eröffnen für die historisch politische Bildung sowohl große Chancen als auch große

---

<sup>14</sup> A. Assmann, Der lange Schatten, S. 267.

Risiken. Gedenkstätten sollten ihre Bildungsarbeit daher weniger an konsensualen Inhalten als an gemeinsamen Prinzipien ausrichten, wie sie z. B. 1976 im so genannten Beutelsbacher Konsens formuliert wurden. Diese sind vor allem das Überwältigungs- und Indoktrinierungsverbot, die Wahrung der Subjektposition des Einzelnen sowie das Kontroversitätsgebot.

9. Gedenkstätten und zeithistorische Museen sind in der Gefahr, temporäre Strömungen des jeweils herrschenden Zeitgeistes widerzuspiegeln und damit weniger das historische Geschehen als die präsentistische Interpretationen der Vergangenheit fest zuschreiben. Sie sollten daher immer auch ihre eigene Geschichte, eingebettet in eine Geschichte der jeweiligen Erinnerungskultur, selbstkritisch mitreflektieren.

### **Das „Vermächtnis“ der Überlebenden**

Am Tag der Opfer des Nationalsozialismus, dem 27. Januar diesen Jahres, haben die Präsidenten der Internationalen Häftlingskomitees von Auschwitz, Bergen-Belsen, Buchenwald, Dachau, Flossenbürg, Mittelbau-Dora, Neuengamme, Ravensbrück und Sachsenhausen dem deutschen Bundestagspräsidenten eine gemeinsame Erklärung übergeben. In „Vermächtnis“ der KZ-Überlebenden, wie sie die Erklärung selbst nannten, flossen nicht nur die Erinnerungen an die schrecklichen Jahre ihrer Inhaftierung in den verschiedenen Konzentrationslagern ein, sondern auch ihre nicht selten bitteren Erfahrungen mit dem Gedächtnis Europas an die unvergleichlichen Verbrechen des Nazi-Regimes. Dort werden aus der Sicht der Überlebenden die zukünftigen Aufgaben und Anforderungen einer europäischen Erinnerungskultur sehr präzise benannt werden: „Aber auch Europa hat seine Aufgabe: Anstatt unsere Ideale für Demokratie, Frieden Toleranz, Selbstbestimmung und Menschenrechte durchzusetzen, wird Geschichte nicht selten benutzt, um zwischen Menschen, Gruppen und Völkern Zwietracht zu säen. Wir wenden uns dagegen, dass

Schuld gegeneinander aufgerechnet, Erfahrungen von Leid hierarchisiert, Opfer miteinander in Konkurrenz gebracht und historische Phasen miteinander vermischt werden. Daher bekräftigen wir den von der ehemaligen Präsidentin des Europäischen Parlaments Simone Veil vor dem deutschen Bundestag 2004 ausgesprochenen Appell zur Weitergabe der Erinnerungen: ‚Europa sollte seine gemeinsame Vergangenheit als Ganzes kennen und zu ihr stehen, mit allen Licht- und Schattenseiten; jeder Mitgliedsstaat sollte um seine Fehler und sein Versagen wissen und sich dazu bekennen, mit seiner eigenen Vergangenheit im Reinen zu sein, um auch mit seinen Nachbarn im Reinen sein zu können.‘<sup>15</sup>

---

<sup>15</sup> Das „Vermächtnis“ ist vielfach publiziert worden und befindet sich auch auf den Internet-Seiten der meisten Kz-Gedenkstätten. Der Text ist abgedruckt z. B. in: Gegen Vergessen. Für Demokratie, Mai 2009, S. 14-19, hier S. 18.